



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

10.10.2014

Nr. 41

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in den Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten werden in der Zeit vom 29.09. bis 19.10.2014 von Frau Anne Sophie Rohwer abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

## **Die Bürgermeister der Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten**

## **Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bargstedt**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bargstedt findet am Donnerstag, 23.10.2014, 15:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

## **T A G E S O R D N U N G**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2013
4. 1. Nachtragshaushaltsplan 2014
5. Verschiedenes

## **Dibbern Ausschussvorsitzender**

## **Gemeinde Bokel/Ellerdorf - Vollsperrung des Verkehrs der Gemeindestraße von Bokel nach Ellerdorf**

Im Zuge von Straßensanierungsarbeiten ist es notwendig, für die Zeit der Bauarbeiten nachfolgend aufgeführte Straße für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren.

Verbindungsstraße Bokel - Ellerdorf vom 13.10.2014 – 17.10.2014

## **Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

10.10.2014

Nr. 41

**Gemeinde Gnutz - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz für das Gewerbegebiet an der Timmasper Landstraße, östlich der Ortslage, südlich der Timmasper Landstraße**

Die Gemeindevertretung Gnutz hat in der Sitzung am 29. September 2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz für das Gewerbegebiet an der Timmasper Landstraße, östlich der Ortslage, südlich der Timmasper Landstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11. Oktober 2014 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung dazu und die weiteren Unterlagen von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch die Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gnutz oder dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 06. Oktober 2014  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

10.10.2014

Nr. 41

**Gemeinde Gnutz - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 „Betriebsgelände der Firma Walter Honermeier GmbH“ der Gemeinde Gnutz für das Gebiet südlich der Timmasper Landstraße, westlich des Bebauungsplanes Nr. 4, auf den Flurstücken 13/4 und 214 tlw., Flur 9, Gemarkung Gnutz**

Die Gemeindevertretung Gnutz hat in der Sitzung am 29. September 2014 den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 „Betriebsgelände der Firma Walter Honermeier GmbH“ der Gemeinde Gnutz für das Gebiet südlich der Timmasper Landstraße, westlich des Bebauungsplanes Nr. 4, auf den Flurstücken 13/4 und 214 tlw., Flur 9, Gemarkung Gnutz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11. Oktober 2014 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung dazu und die weiteren Unterlagen von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gnutz oder dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 06. Oktober 2014  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2014

10.10.2014

Nr. 41

---

### **Gemeinde Gnutz - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz für das Gewerbegebiet an der Timmasper Landstraße, östlich der Ortslage, südlich der Timmasper Landstraße**

Die Gemeindevertretung Gnutz hat in der Sitzung am 29. September 2014 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz für das Gewerbegebiet an der Timmasper Landstraße, östlich der Ortslage, südlich der Timmasper Landstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11. Oktober 2014 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung dazu und die weiteren Unterlagen von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gnutz oder dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 06. Oktober 2014  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

---

### **Gemeinde Langwedel - Ablesung der Wasserzähler**

Die Wasserzähler in der Gemeinde Langwedel werden in der Zeit vom 29.09. bis 19.10.2014 von Frau Edeltraut Morsch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Der Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

10.10.2014

Nr. 41

**Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Langwedel**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Langwedel findet am Freitag, 17.10.2014, 09:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2014
4. Beratung über die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2015
5. Verschiedenes

**Spilker  
Ausschussvorsitzender**

---

**Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Langwedel**

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Langwedel findet am Freitag, 24.10.2014, 09:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2013

**Nissen  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

10.10.2014

Nr. 41

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten**

Die nächste **Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten** findet am Dienstag, 21.10.2014, 19:00 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 10.07.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
8. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
9. Aussprache über ein Konzept zur wohnbaulichen Entwicklung im Innenbereich der Gemeinde Oldenhütten
10. Beratung zur Beitrittserklärung zum Naturpark Aukrug e.V.
11. Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit Plakatierungen in der Gemeinde
12. Bankettensanierung im "Hahnkamper Weg"
13. Änderung der Verkehrsbeschilderung im "Hahnkamper Weg"
14. Bepflanzung von gemeindeeigenen Flächen

**Rohwer  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

10.10.2014

Nr. 41

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Oldenhütten**

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Oldenhütten findet am  
Dienstag, 21.10.2014, 20:15 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung und Planung "Lebendiger Adventskalender"
4. Sonstiges

**Rathjen  
Ausschussvorsitzende**

---

**Stadtwerke Nortorf AöR - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von den Stadtwerken Nortorf im Herbst 2014 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Sonnabend, den 18. Oktober 2014, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
Sonnabend, den 25. Oktober 2014, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt, wird nicht mehr durchgeführt.

**Horst H. Krebs  
Verwaltungsratsvorsitzender**

---

**Stadt Nortorf - Baumpflanzung im Hochzeitswald**

Die 17. Baumpflanzaktion im Hochzeitswald der Stadt Nortorf findet am 08. November 2014 um 10.00 Uhr statt. Gäste sind herzlich willkommen.

**Horst H. Krebs  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

10.10.2014

Nr. 41

**Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster im Jahr 2014**

10.10.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
07.11.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
14.11.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
21.11.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
28.11.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
05.12.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
12.12.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
19.12.2014	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf. Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,-€/ Teilnehmer/in zu entrichten. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

**Amt Nortorfer Land  
Fachbereich I / 4**

**Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Warder**

Die nächste Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Warder findet am Mittwoch, 15.10.2014, 13:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2014
4. Beratung über die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2015
5. Verschiedenes

**Stahl  
Ausschussvorsitzende**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

10.10.2014

Nr. 41

**Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Warder**

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Warder findet am Mittwoch, 15.10.2014, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2013

**Keller  
Ausschussvorsitzender**

---

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zum Jagdessen**

Die Jagdpächter des Revieres Nortorf 1 laden ihre Jagdgenossen mit Begleitung zum gemeinsamen Jagdessen am 07.11.2014 um 19:30 Uhr ins „Kirchspiels Gasthaus“, Nortorf, ein. Um Anmeldung wird gebeten bei Ulf Heeschen unter 04392/20280.

**Die Jagdpächter**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.  
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum  
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf